



Geistthal-Södingberg, 15.06.2026

Betr.: Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 15.06.2026 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Geistthal-Södingberg in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (GemO) betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 94 d Zif. 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden auf Grundlage des Antrages von Ing. Markus Garreis für die Fa. HTBau Hörzer & Tappler OG, Stallhofen 53, 8152 Stallhofen vom 01.06.2026, vorübergehende Verkehrsmaßnahmen zur Absicherung von Arbeiten verordnet:

§ 1

Auf der Gr. Rieglerweg (Bereich Grundstück 1122/13, KG Södingberg) ist für den Verkehr in beiden Fahrrichtungen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils

- 25m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h beschränkt.

§ 2

Diese Verordnung gilt von 15.06.2026 bis 30.06.2026.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit. Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten.

Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig, MSc



Ergeht an:

HTBau Hörzer & Tappler OG, Stallhofen 53, 8152 Stallhofen
Polizeiinspektion Voitsberg, in 8570 Voitsberg, Dr.-Hubert-Kravcar-Platz 1